

Schüler*innen und Lehrer*innen, die Covid-19 Symptome zeigen oder positiv getestet wurden (26-11-2020)

**Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,**

da nun auch unsere Schule von Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes wegen der Infektion von Personen unserer Schule betroffen ist, haben wir hier einige wichtige Informationen zusammengestellt.

1. Covid-19

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag **COVID-19-Symptome aufweisen** - u.a. insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn - aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und daher zum Schutz der Anwesenden – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt wird unmittelbar informiert und weitere Maßnahmen abgesprochen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für **24 Stunden** zu Hause beobachtet werden soll.

Schüler*innen und Lehrer*innen, die **positiv getestet** wurden, **müssen in Quarantäne**. Der Zeitraum wird vom Gesundheitsamt festgelegt.

2. Was passiert in der Schule?

Wird der Schule und/oder dem Gesundheitsamt in Bergisch Gladbach ein positiver Fall gemeldet, setzen sich beide Stellen zusammen und überlegen weitere Maßnahmen.

- Das können weitere Beobachtungen von Mitschülern und Lehrer*innen sein, wenn keine ungeschützten Kontakte stattgefunden haben und die Hygienevorschriften weitgehend eingehalten wurden.
- Möglich ist die Anordnung der Quarantäne – und dann auch Homeschooling - für einzelne Klassen, Jahrgänge oder, was wir nicht hoffen, für die Schule.
- Die Art der Kontakte zu möglichen infizierten Schüler*innen oder Kolleg*innen wird bei Lehrer*innen extra betrachtet und kann ebenfalls zur Quarantäne führen.

Wichtig: Menschen, die Kontakt mit einer infizierten Person zu einem Zeitpunkt hatten, als diese ansteckend war, sind sogenannte Erstkontakte. Erstkontakte sind in der Regel von Quarantäne betroffen. **Menschen, die nun mit diesen Erstkontakten wiederum Kontakt hatten, sind von keinen weiteren Maßnahmen betroffen.**

3. Was ist bei Quarantäne zu beachten?

Wer sich in häuslicher Quarantäne befindet, darf ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes die Wohnung nicht verlassen. Es darf weder Besuch empfangen werden, noch ist es erlaubt, engen Kontakt zu Personen zu haben, die im eigenen Haushalt leben. Zur Vermeidung einer Ansteckung ist es daher ratsam, möglichst unterschiedliche Räume zu nutzen, Mahlzeiten getrennt einzunehmen, die AHA-Regeln einzuhalten, regelmäßig durchzulüften und Oberflächen wie Türklinken oder Tische häufiger zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Klassen, die sich in Quarantäne befinden, bearbeiten Aufgaben, die auf den bekannten Wegen (siehe Homepage: Unterricht unter angepassten Corona-Bedingungen im Herbst und Winter 2020/2021 - >> *Was passiert bei einer Quarantäne von einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen?*) zur Verfügung gestellt werden. Hier kann es zu Verzögerungen kommen, weil u.U. gleichzeitig Lehrer*innen in Quarantäne sind.

Wir wünschen allen Eltern und Schüler*innen Gesundheit und ein wenig Gelassenheit im Umgang mit dieser sicher schwierigen Situation.

Dietmar Paulig
(Schulleiter)